

Bewerbungsverfahren JUKO

Junge Erwachsene

Mit dem neuen Geschäftsreglement der Jugendkommission 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Jugendkommission um zwei Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und um zwei volljährige Personen (bis zum Höchstalter von 35 Jahren), welche die Interessen der Jugendlichen gut vertreten können, ergänzt wird. Die volljährigen Personen werden vom Gemeinderat für eine Legislatur gewählt.

Kriterien:

Die volljährigen Personen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- _ Sie müssen ein starkes Interesse an Kinder- und Jugendthemen und eine Verbindung zur Jugend von Bassersdorf haben.
- _ Sie dürfen nicht für die Jugendarbeit der Kirchen oder der Gemeinde tätig sein
- _ Sie dürfen nicht bei der Gemeindeverwaltung angestellt sein.
- _ Bereitschaft, sich für die Jugendpolitik in Bassersdorf zu engagieren

Aufgaben der Jugendkommission:

Die Jugendkommission berät und unterstützt den Gemeinderat bei folgenden Aufgaben:

- _ Die Entwicklung von Strategien der Kinder- und Jugendförderung in Bassersdorf, sowie deren Umsetzung innerhalb der strategischen Vorgaben des Gemeinderates
- _ Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- _ Die Förderung der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen innerhalb des Auftrages des Gemeinderates
- _ Das Befassen mit Ursachen, Auswirkungen sowie Ausarbeiten von Lösungsmöglichkeiten sozialer Themen von Kindern und Jugendlichen
- _ Bewilligung von Projektbeiträgen im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen aus dem freien Jugendkredit.

Der zeitliche Aufwand beträgt ca. 4-5 Sitzungen pro Jahr plus Aktenstudium, Besprechungen und Organisationsaufgaben.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Jugendbeauftragte der Gemeinde Bassersdorf, Andrea Gut 044 838 85 73, andrea.gut@bassersdorf.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 15. Juli 2020** an die Jugendkommission Bassersdorf, Sekretariat, Jugendbeauftragte Andrea Gut, Klotenerstrasse 1, 8303 Bassersdorf